Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.09.2025 *Version 4.0* *überarbeitet am: 11.09.2025*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Prevint Flow

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 4221-901*

UFI: *803C-G4XN-200M-78S2*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Fungizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1A	*H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.*
Aquatic Chronic 2	*H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.*

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort *Achtung*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	*Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*
P102	*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P261	*Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.*
P270	*Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.*
P272	*Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.*
P280	*Schutzhandschuhe,Schutzkleidung tragen.*
P302+P352	*BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.*

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Suspensionskonzentrat auf der Basis von Ametoctradin (200g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 865318-97-4 EG-Nummer: 688-188-6	Ametoctradin Aquatic Chronic 1, H410	19,16%

CAS: 102980-04-1 EG-Nummer: 600-378-2	Benzolsulfonsäure, hydroxy-, Polymer mit Formaldehyd, Phenol und Harnstoff, Natriumsalz Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	< 5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.Nr.: 01-2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317 ATE: ATE oral: 450 mg/kg ATE inhalativ: 0,21 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,036 %	< 0,01%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6 Indexnummer: 613-326-00-9 Reg.Nr.: 01-2120764690-50	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	< 0,01%

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: *Verunreinigte Kleidung entfernen.*

Nach Einatmen: *Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.*

Nach Hautkontakt: *Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.*

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen.

Nach Verschlucken: *Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.*

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: *Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Trockenlöschmittel.*

Ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid, Chlorwasserstoff, Stickoxide, halogenierte Verbindungen, Schwefeloxide, Kieselsäureverbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Bei Austritt kleinerer Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.
In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Das Produkt ist nicht brennbar und nicht explosionsfähig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: *Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.*

Empfohlene Lagertemperatur:
-5 °C bis +40 °C
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt über einen längeren Zeitraum unter -5 °C oder über 40 °C gelagert wird.

Zusätzliche Angaben: *Lagerstabilität: Lagerdauer: 36 Monate*

7.3 Spezifische Endanwendung(en) *Fungizid*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
MAK	Langzeitwert: 0,05 mg/m³

Rechtsvorschriften *MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2*

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen *Für gute Lüftung sorgen.*

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz *Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.*

Handschutz
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung
Körperschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (EN 14605)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Flüssig*
Farbe:	*Cremefarben*

Geruch:	Schwach aromatisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C (1.013 hPa)
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt:	Nicht entflammbar.
Zündtemperatur:	440 °C (RL 92/69/EWG, A.1)
Zersetzungstemperatur:	190 °C, 140 kJ/kg (DDK, DIN 51007, Onsettemperatur) 325 °C, 80 kJ/kg (DDK, DIN 51007, Onsettemperatur) 440 °C, 50 kJ/kg (DDK, DIN 51007, Onsettemperatur) Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UNTransporteinstufung, Klasse 4.1.
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 7 - 9 (1 %)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	32 mPas (OECD 114)
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	ca. 23 hPa (Lösemittel)
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,04 g/cm³ (OECD 109)
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Erstarrungstemperatur/-bereich:	-4,1 °C
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd (RL 2004/73/EG, A.21)
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,1 mg/l (Ratte) (OECD 403; Aerosol)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)*

Schwere Augenschädigung/-reizung *Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)*

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: hautsensibilisierend (Meerschweinchen; OECD-Richtlinie 406)

Keimzellmutagenität
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Karzinogenität
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität.

Aspirationsgefahr
Keine Aspirationsgefahr anzunehmen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LC50/96h (statisch)	*> 120 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203; ISO 7346; 92/69/ EWG, C.1)*
EC50/48h	*> 147,7 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)*
EC50/72h	*> 100 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (Wachstumsrate; OECD 201)*

CAS: 865318-97-4 Ametoctradin	
NOEC/21d	*0,044 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 211, semistatisch)*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt wurde nicht geprüft.
Ametoctradin: nach OECD-Kriterien nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Das Produkt wurde nicht geprüft.
Ametoctradin: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 197 - 202 (Lepomis macrochirus). Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden
Das Produkt wurde nicht geprüft.
Ametoctradin: Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EU) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Ametoctradin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse	*9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*
Gefahrzettel	*9*

14.4 Verpackungsgruppe
ADR *III*

14.5 Umweltgefahren
Besondere Kennzeichnung (ADR): *Symbol (Fisch und Baum)*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	*Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen. Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	*90*
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	*nicht anwendbar*
UN "Model Regulation":	*UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (AMETOCTRADIN), 9, III*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie *E2 Gewässergefährdend*

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII *Beschränkungsbedingungen: 3, 75*

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff.

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE) 45
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel stets im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung *Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.09.2025 *Version 4.0* *überarbeitet am: 11.09.2025*

Handelsname: Prevint Flow

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Datum der Vorgängerversion: *22.07.2024*

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 2,3,11,12,15,16*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2025 *Version 4.0* *überarbeitet am: 14.11.2025*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Winner

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 2528-0*

UFI: *RX2P-4GG0-F309-JJAS*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Fungizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1A	*H317*	*Kann allergische Hautreaktionen verursachen.*
Repr. 2	*H361d*	*Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.*
Aquatic Acute 1	*H400*	*Sehr giftig für Wasserorganismen.*
Aquatic Chronic 1	*H410*	*Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort *Achtung*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Fluazinam
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	*Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*
P102	*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P201	*Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.*
P202	*Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.*

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Suspensionskonzentrat auf der Basis von Fluazinam (500 g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 79622-59-6 Indexnummer: 612-287-00-5	Fluazinam Repr. 2, H361d; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317	38,7%

CAS: 119432-41-6 EG-Nummer: 601-612-6	(Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, Ammoniumsalz Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	1 - <5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 ATE: LD50 oral: 450 mg/kg LC50/4h inhalativ: 0,21 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	< 0,036%
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Siliciumdioxid Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 0,1%

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: *Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.*

Nach Einatmen: *Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.*

Nach Hautkontakt: *Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.*

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
Kein Neutralisationsmittel verwenden.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.
Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Nach Hautkontakt: kann allergische Reaktionen verursachen.
Nach Augenkontakt: kann leichte Reizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung *Symptomatische Behandlung.*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: *Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.*

Ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl (Kontaminationsgefahr)*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand: Bildung giiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:
Entweichende Gase und Dämpfe mit Wasser niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Gefahrenbereich evakuieren.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: *Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: *Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.*

Zusammenlagerungshinweise: *Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.*

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: *Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.*

7.3 Spezifische Endanwendung(en) *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2025 *Version 4.0* *überarbeitet am: 14.11.2025*

Handelsname: Winner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 14808-60-7 Siliciumdioxid	
BOELV (EU)	Langzeitwert: 0,1* mg/m³; *respirable fraction
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,05 A mg/m³; siehe Anhang III C

Rechtsvorschriften
BOELV (Europäische Union): EU 2022/431
MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2

DNEL-Werte:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 6,81 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 0,966 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 1,2 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 0,345 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):
Süßwasser 4,03 mg/l, Meerwasser 0,403 mg/l
Sediment: Süßwasser 49,9 mg/kg, Meerwasser 4,99 mg/kg
Boden 3 mg/kg, Kläranlage 1,03 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Dämpfe nicht einatmen.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei hoher Dampfkonzentration: Vollmaske mit Filtertyp A

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Kautschuk, PVC, synthetisches Material
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

Körperschutz: *Schutzkleidung (EN 13034, EN 14605)*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: *Freisetzung in die Umwelt vermeiden.*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Klare Flüssigkeit*
Farbe:	*Gelb*
Geruch:	*Geruchlos*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht anwendbar.*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	*Keine Daten verfügbar.*
Entzündbarkeit:	*Nicht entzündlich.*
Untere und obere Explosionsgrenze:	*Nicht anwendbar.*
Flammpunkt:	*Nicht anwendbar*
Zündtemperatur:	*Nicht anwendbar.*
Zersetzungstemperatur:	*Keine Daten verfügbar*
pH-Wert:	*5,4 - 6,56 (1%)*
Viskosität	
dynamisch:	*61,8 - 123 mPas (20 °C)* *43,8 - 92,8 mPas (40 °C)*
Oberflächenspannung bei 20 °C:	*53,1 mN/m (0,1%)*
Löslichkeit	
Wasser:	*Suspendiert*
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	*Nicht anwendbar.*
Dampfdruck:	*Keine Daten verfügbar.*
Dichte bei 20 °C:	*1,29 g/cm³*
Relative Dampfdichte:	*Keine Daten verfügbar.*

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: *Nicht relevant.*

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

10.2 Chemische Stabilität *Stabil unter Normalbedingungen.*

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

10.4 Zu vermeidende Bedingungen *Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.*

10.5 Unverträgliche Materialien *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können giftige und reizende Gase und Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 1,15 mg/l (Ratte) (OECD 403)

CAS: 79622-59-6 Fluazinam		
oral	LD50	> 4.100 mg/kg (Ratte, weiblich)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h (statisch)	> 1,1 mg/l (Ratte) (OECD 403)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
oral	ATE	450 mg/kg
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	ATE	0,21 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung Schwach augenreizend (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierend bei Hautkontakt (Meerschweinchen)

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fluazinam:
NOAEL 1,9 mg/kg KG/Tag (Ratte männlich, oral, 2 Jahre)
NOAEL 1,12 mg/kg KG/Tag (Maus, oral, 2 Jahre)

Reproduktionstoxizität
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Fluazinam:
Entwicklungstoxizität: NOAEL 1 - 7 mg/kg KG/Tag (Kaninchen weiblich, oral)
Maternale Toxizität: NOAEL 10 mg/kg KG/Tag (Ratte weiblich, oral, OECD 414 Äquivalent)
Maternale Toxizität: NOAEL 4 mg/kg KG/Tag (Kaninchen weiblich, oral)
Fruchtbarkeit: NOAEL 1,5 mg/kg KG/Tag (Ratte männlich, oral, Zwei-Generationen-Studie, P)
Fruchtbarkeit: NOAEL 7,26 mg/kg KG/Tag (Ratte männlich, oral, Zwei-Generationen-Studie, F1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fluazinam:
NOAEL 4,1 mg/kg KG/Tag (Ratte, oral, 90 Tage)
LOAEL 10 mg/kg KG/Tag (Ratte, dermal, 28 Tage)

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Hautausschlag/Entzündung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften *Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften.*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LC50/96h	0,16 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h	0,31 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h	> 5,7 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

CAS: 79622-59-6 Fluazinam	
LC50/96h	0,036 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (Literatur)
EC50/48h	0,22 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (Literatur)
EC50/96h	0,16 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (Literatur)
NOEC/21d	0,0125 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (Literatur)
NOEC/278d	0,0029 mg/l (Dickkopf-Elritze, Pimephales promelas) (Literatur)
CAS: 119432-41-6 (Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, Ammoniumsalz	
LC50/96h	33 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (Literatur)
EC50/48h	24 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (Literatur)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
LC50/96h	2,15 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h	2,9 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
EC50/72h	0,15 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
EC50/3h	13 mg/l (Aktivschlamm) (OECD 209)
NOEC/72h	0,055 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Fluazinam: BCF (Lepomis macrochirus) 1090, log Pow 4,03 (25 °C, pH 5,5-7,0)

12.4 Mobilität im Boden *Fluazinam: log Koc 3,29*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften *Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften.*

12.7 Andere schädliche Wirkungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: *53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3082*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam)*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse *9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*

Gefahrzettel *9*

14.4 Verpackungsgruppe
ADR *III*

14.5 Umweltgefahren
Besondere Kennzeichnung (ADR): *Symbol (Fisch und Baum)*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender *Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen.*
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): *90*

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten *nicht anwendbar*

UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUAZINAM), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC GRUPPE): 29

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datum der Vorgängerversion: 09.09.2024

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
BOELV: Verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)

LOAEL: niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung
NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Level)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
BCF: Biokonzentrationsfaktor
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
Koc: Adsorptionskoeffizient
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 2,3,5,7,8,9,10,11,12,14,15,16*